



Amtsblatt des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Bezug auf § 1 Nr. 1 und 3 der 13. BayIfSMV vom 05. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 384), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 516), in Verbindung mit § 28b IfSG vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2947), durch amtliche

B e k a n n t m a c h u n g

mit, dass die Zahl der Neuinfektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 je 100.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg der Schwellenwert von 25 Neuinfektionen an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde.

Seitens des Robert-Koch-Institutes wurden an den nachfolgend aufgeführten Tagen die jeweils entsprechenden Inzidenzwerte veröffentlicht:

30. Juli 2021 – 27,2

31. Juli 2021 – 27,2

01. Aug. 2021 – 28,7

Die dreitägige Überschreitung der Inzidenzwertes von 25 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner hat zur Folge, dass bis auf Weiteres an Schulen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Lit. b) dd) bbb) der 13. BayIfSMV ab der 5. Jahrgangsstufe die Ausnahme von der Pflicht zum Tragen einer Maske für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes entfällt. Im Übrigen wird hinsichtlich der Maskenpflicht auf § 20 Nr. 2 der 13. BayIfSMV verwiesen.

Die vorstehende und an die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz gekoppelte Regelung aus der 13. BayIfSMV gilt so lange fort, bis der hier in Rede stehende Schwellenwert von 25 an wenigstens fünf Tagen in Folge unterschritten wird; eine dahingehend erneute amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Miltenberg wird sodann veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt am Aushang des Landratsamtes Miltenberg, auf der Internetseite des Landkreises Miltenberg und in der Tagespresse.

Miltenberg, 02. Aug 2021

gez.
Jens Marco Scherf
- Landrat -